

Prozessgeschichten in seinen Büchern die Verleger zur Abweisung derselben gedrängt . . . . . Hätte er in seinem Leben jemand gefunden, der ihm der richtige, geistige Führer und Helfer geworden, . . . so wäre er gewiß ein bedeutenderer Mann geworden. Sein Ruhmesstranz als Volksdichter und als Autodidakt aber wird ihm erhalten bleiben . . . .

Vergessen wir endlich nicht, darauf hinzuweisen, daß laut Rundschreiben des Verlegers »ein Probeemplar für Ihre Privatbibliotheken« nur 25  $\text{J}$  bar kostet, was vielleicht den einen oder anderen Kollegen veranlassen dürfte, sich die lesenswerte Schrift anzuschaffen. —

German hat ferner einen bemerkenswerten Beitrag zur Dialektliteratur seiner Heimat, der Stadt Schwäbisch Hall, geliefert in dem Buche:

»Ba da Haller Doovelich! Gedichte, Erzählungen und Redensarten in Haller Mundart. Gesammelt und herausgegeben von Wilhelm German. Schwäb. Hall, Wilhelm German's Verlag.« Ohne Jahr (1896). 8°. 109 Seiten. (Brosch. 1  $\text{M}$  20  $\text{J}$ , geb. in Leinwand 2  $\text{M}$ .)

Doovelich ist die Mehrzahl von Doovele (David), und der Spitzname der Haller, bei denen, zumal den früheren Hallischen Salzfiedern, der Name David sehr gebräuchlich war. Der Titel lautet also verdeutsch »Bei den Haller Daviden«. Die Haller Mundart gehört der fränkischen Volkssprache an und ist mit der Hohenlohischen beinahe gleichlautend.

Es wird überall lebhaft beklagt, daß die fortschreitende Volksbildung, die Freizügigkeit und besonders die modernen Verkehrsverhältnisse die Dialekte immer mehr abschleifen. Letztere werden mit hochdeutschen Worten und fremden Bestandteilen durchsetzt und erleiden fortdauernd Einbuße an ihrem natürlichen Gepräge, lauter Umstände, die dazu beitragen, der Sprache des Volkes den heimlichen Erdgeruch zu rauben. Um so erfreulicher ist daher jeder Versuch willkommen zu heißen, das noch Vorhandene zu sammeln und zu retten, ehe es die alles gleichmachende Strömung fortgeschwemmt hat.

Wer die Schwierigkeit derartiger Arbeiten kennt, wird dem Herausgeber für seine Mühewaltung Dank wissen, offenbart sich doch in jenen gemütvollen, oft humoristischen Dialekt-Gedichten, -Erzählungen, -Schwänken und -Sprüchen ein gut Stück deutscher Volksseele, die um so urwüchtiger wirkt, als sie von klassischer Bildung, von der Moderne und des Gedankens Blässe nicht angekränkt ist. Auch der Sprachforscher und der Kulturhistoriker wird nicht ohne Nutzen auf die litterarischen Dialekt-Erzeugnisse zurückgreifen.

Das obige hübsch gedruckte Buch enthält 24 dichterische Beiträge, die drei Fünftel des Werkes einnehmen; dann folgen 19 Beiträge in Prosa, denen sich acht Seiten »Haller Danzlieder, Sprüche« u. a. anreihen; ein ausführliches Register beschließt den Band. Die Stücke sind zum Teil Handschriften entnommen oder aus älteren Zeitschriften und Werken wieder abgedruckt, andere sind freie Bearbeitungen von Gedichten Grübels und Heuß' u. s. w., oder neuere Originalerzeugnisse. Bei jedem Stücke hat der Herausgeber, soweit ihm das möglich war, gewissenhaft die Quellen und die Verfasser genannt. Die weitaus größte Anzahl der Beiträge stammt aus dem Ende des vorigen und der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts. Wir dürfen, ohne indiskret zu sein, ver raten, daß die mit A. J. unterzeichneten Gedichte, deren wir sieben zählen, vom Herausgeber selbst stammen, der hierdurch nicht allein seine dichterische Begabung bezeugt, sondern sich auch als gründlicher Dialekt-Kenner erweist. Die genannte Sammlung von Stücken in Haller Mundart ist übrigens die erste dieser Art. —

Noch ein drittes Buch von German bleibt zu erwähnen. Es ist die

»Geschichte des Mädchens von Orlach von Justinus Kerner. Mit einem geschichtlichen Rückblick des Verfassers auf ähnliche Vorkommnisse im Altertum, einschließlich derjenigen in der heiligen Schrift, einem litterargeschichtlichen Anhang von Wilhelm German und zwei Bildern. Schwäb. Hall, Wilhelm German's Verlag.« Ohne Jahr (1898). 8°. 98 Seiten. (Preis  $\text{M}$  1.—)

Der Ort Orlach liegt ganz in der Nähe von Schwäbisch Hall, und der lokalgeschichtliche Stoff veranlaßte den Herausgeber zum Neudruck dieser Schrift und reizte ihn, den Urteilen von Kerners Zeitgenossen über die merkwürdige »Geschichte des Mädchens von Orlach« nachzuspüren und solche zusammenzustellen. Die Beschäftigung mit den Nachtseiten des Seelenlebens und ihren Neußerungen hat andererseits in der Neuzeit weite Kreise ergriffen, und selbst die Wissenschaft konnte nicht umhin, jenes von ihr bisher so vernachlässigte dunkle Gebiet in das Licht der Forschung zu ziehen.

Der Herausgeber leitet seinen litterargeschichtlichen Anhang mit folgenden Worten ein (Seite 55): »Ein lokalgeschichtlicher Stoff hat immer Anspruch auf eingehende Beachtung und dies wohl in erhöhtem Maße, wenn der denselben behandelnde Schriftsteller ein

Justinus Kerner ist. Die Beziehungen der Träger dieses Namens zur Stadt Hall datieren schon aus früher Zeit, denn ein Vorfahre Kerners, Michael Kerner, war im 17. Jahrhundert Prediger und Rektor zu Schwäbisch Hall u. s. w. Und aus Reinhard's Kernerbiographie wird folgende Stelle angeführt: »In Maulbronn war dem jugendlichen Justinus bei der Beobachtung der Verwandlungen von Käfern und Schmetterlingen zuerst die Ahnung gekommen, daß, gleichwie zwischen der Raupe und dem Schmetterling die Puppe liegt, so auch für den Menschen nach dem Tode ein ähnlicher Mittelzustand bestehen müsse«.

Die »Urteile« umfassen die Seiten 53 bis 78 des Buches und sind gleichzeitigen Briefen, Zeitschriftenartikeln und Büchern entnommen. Wir begegnen darunter dem Urteile eines Uhländ, David Friedrich Strauß, Wolfgang Menzel, Görres u. a. m. Es gewährt Interesse, zu beobachten, wie jeder von seinem Standpunkte aus sich zu den berichteten merkwürdigen Thatsachen stellt, die damals das größte Aufsehen erregten, und wie jeder sie zu erklären sucht, der als gläubiger Christ, der als Freigeist, jener als Philosoph, Arzt u. s. w.

H. A.

### Kleine Mitteilungen.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des im Verlage von O. Th. Scholl 1899 in München erschienenen Druckwerkes: »Türkisches im Christenthum« in seiner Gänze das Vergehen nach § 303 St. G. begründe, und es wird nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, nach § 489 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme bestätigt und gemäß § 37 Pr. G. auf Vernichtung der säffierten Exemplare erkannt. Wien, am 17. Oktober 1899.

Der Katalog der Pariser Weltausstellung 1900. — Nach einer Mitteilung des »Bulletin du Bibliophile«, die von der Beilage zur Allgemeinen Zeitung wiedergegeben wird, haben sich drei große Druckereien um den Druck des Katalogs der Pariser Weltausstellung beworben: Hachette, Lemercier und Danel. Uebertragen wurde er an Lemercier für die Summe von 453 000 Frs. Der Katalog im Format des Baedeker soll aus 18 Teilen, entsprechend den 18 Hauptgruppen der Ausstellung, bestehen. Jeder Teil enthält den Generalplan der Ausstellung und den Spezialplan der betreffenden Gruppe. Die Gruppen zerfallen bekanntlich in Klassen, und für diese bringt der Katalog 1. Geschichte der Erzeugnisse; 2. den Katalog der historischen Abtheilung; 3. Liste der französischen Erzeugnisse, geordnet nach den Namen der Aussteller; 4. Liste der auswärtigen Erzeugnisse, geordnet nach Ländern und innerhalb derselben nach Ausstellern; 5. alphabetische Liste der Aussteller. — Jeder dieser Gruppenkataloge soll höchstens 3 Frs. kosten.

Oesterreichische Verlagsgesellschaft in Wien. — Das k. k. Handelsgericht Wien, Abteilung VIII, giebt unter dem 17. Oktober 1899 folgendes bekannt:

»Die Firma: Oesterreichische Verlagsgesellschaft in Liquidation wurde über Beendigung der Liquidation samt allen Eintragungen gelöst.«

Druck- und Verlagsgesellschaft vormals Dölter u. G. in Emmendingen. — Der Betriebsgewinn des am 30. Juni 1899 abgeschlossenen Geschäftsjahres ist 46 198  $\text{M}$  94  $\text{J}$ . Die Abschreibungen betragen 6562  $\text{M}$  33  $\text{J}$ , die Generalunkosten 30 521  $\text{M}$  98  $\text{J}$ , wonach sich ein Reingewinn von 9114  $\text{M}$  63  $\text{J}$  ergibt. Das Aktientapital ist 125 000  $\text{M}$ .

Aufforderung von Erben. — Das königliche Amtsgericht Leipzig erließ folgende Aufforderung:

Der Buchhandlungsgehilfe Max Wilhelm Eichhoff, geboren den 18. Juli 1873 zu Berlin, ist am 9. Februar 1899 allhier verstorben. Derselbe hat, soviel bekannt ist, letztwillig nicht verfügt. Die etwa vorhandenen gesetzlichen Erben des Erblassers werden hierdurch aufgefordert, ihr Erbrecht binnen sechs Monaten hier geltend zu machen. Leipzig, den 16. Oktober 1899. Königliches Amtsgericht, Abt. V°. Dr. Neumann. R. Raumann.

Eisenbahnbuchhandel in Sibirien. — Auf Anordnung des Direktors des Komitees der Sibirischen Eisenbahn soll auf den Stationen dieser Bahn der Verkauf von Büchern eingerichtet werden, und zwar sind dafür zunächst folgende Stationen in Aussicht genommen: Ob, Tajga, Bogotol, Utschinsk, Krasnojarsk, Olginstaja, Kansk, Nischneudinsk, Tulun, Sima und Irkutsk — das ist der Teil der Bahn, der speziell als die Mittelsibirische Eisenbahn bezeichnet wird. Die Vitrinen mit den Büchern sollen an gut sichtbaren Stellen in den Räumen dritter Klasse aufgestellt werden,